

Anträge auf Aktivierung von Jugendlichen, Saison 2019/2020

Für Jugendliche, die nach § 11 BVRP-Jugendordnung (JO) für den Einsatz in Seniorenmannschaften auf Verbandsebene für die Saison 2019/2020 aktiviert werden sollen, ist der Antrag auf dem beigefügten Antragsformular der Gruppe Mitte und unter Beachtung der sonstigen in § 11 genannten Bedingungen bis zum **01. Juni 2019** (Datum des Poststempels) an den Jugendausschuss zu senden.

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten: Vizepräsident Wettkampfsport
André Haßlocher
Am Hechenberg 7
55129 Mainz
vp-wettkampfsport@b-v-r-p.de

Hinweise:

1. Dies gilt auch für Jugendliche, die bereits im Vorjahr aktiviert waren.
2. Nicht aktivierte Jugendliche der Altersklasse U 19 sind sowohl im Jugend- als auch im Seniorenbereich startberechtigt. Für den Einsatz im Seniorenbereich bedarf es deshalb keines Antrags.
3. Für Jugendliche, deren Einsatz nach Aktivierung für den Seniorenbereich in überregionalen Mannschaften vorgesehen ist, gelten weitergehende Bestimmungen.

BVRP-Jugendausschuss

§ 11 Starterlaubnis für Senioren

1. Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht.
2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6).
3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin (Hin- und Rückrunde) vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen.
4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 - a) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb durch den beantragenden Verein. Bei einer Spielgemeinschaft profitieren alle beteiligten Vereine davon.
 - b) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft;
5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorenspielbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und der Förderung des Jugendlichen dient.
6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn:

6.1 Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:

Für U17-Jugendliche gibt es keine Beschränkung bei der Aktivierung.

6.2

6.3 Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:

- a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;
- b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, und unter den vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind

Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.

7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage und gilt für die komplette Saison in dem der Antrag gestellt wird; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.
8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis der Jugendlichen in der AK U15 und U17.
9. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben, so besteht die Möglichkeit max. zwei Jugendliche für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den Jugendausschuss beantragt werden.
10. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.
11. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen.
12. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugendmeisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften, es sei denn der Jugendausschuss hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.